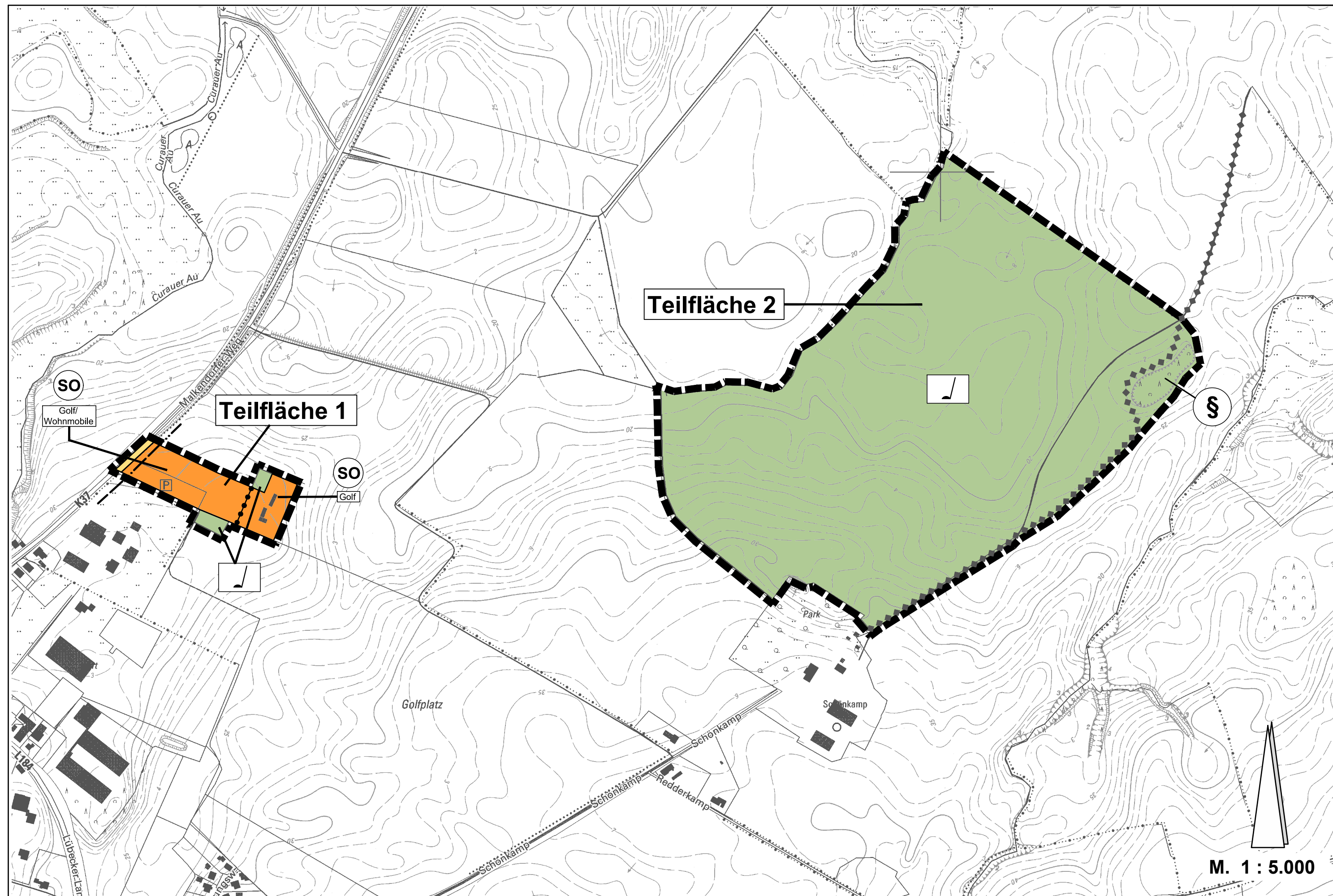


GEMEINDE STOCKELSDORF 18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES - NEUAUFSTELLUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gelten die Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017

I DARSTELLUNGEN

Art der baulichen Nutzung

- SO Sondergebiet
- Golf Zweckbestimmung:
Golfschule und Vereinshaus
- Golf/
Wohnmobile Stellplatzbereich Golfclub / Wohnmobile

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m.
§ 11 BauNVO

Grünflächen

- Grünfläche
- / Zweckbestimmung:
Grünflächen Golf

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Flächen für die überörtlichen Hauptverkehrszüge

- Überörtliche Hauptverkehrsstraße

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege

- ◆◆◆◆◆◆◆ Haupttrid- und Fußwegverbindung

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- ▬▬▬▬▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- · — · — · — Grenze der 15 m - Anbauverbotszone zur K37
- § Gesetzlich geschütztes Biotop

§ 11 Abs. 2 BauNVO

§ 5 Abs. 1 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 29 StrWG Schl.-H.

§ 30 BNatSchG i.V.m.
§ 21 LNatSchG

II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung in den „Lübecker Nachrichten Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil“ am Ergänzend dazu wurde der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter www.stockelsdorf.de -Bekanntmachungen-Amtliche Bekanntmachungen-Veröffentlichungen der Bauleitpläne- am veröffentlicht.
 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt.
 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 4. Der Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit hat am den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 5. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- und die Begründung sowie wesentliche umweltbezogene Informationen haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen: Montag, Dienstag und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Montag von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in den „Lübecker Nachrichten Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil“ ortsüblich bekannt gemacht. Ergänzend dazu wurde der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter www.stockelsdorf.de -Bekanntmachungen-Amtliche Bekanntmachungen-Veröffentlichungen der Bauleitpläne- am veröffentlicht.
 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und gleichzeitig über die öffentliche Auslegung informiert.
 7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 8. Die Gemeindevertretung hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Gemeinde Stockelsdorf, Siegel
- Bürgermeisterin
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- mit Bescheid vom Az.: -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.
 10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
 11. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- sowie Internetadresse der Gemeinde Stockelsdorf und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am in den „Lübecker Nachrichten Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil“ ortsüblich bekannt gemacht. Ergänzend dazu wurde der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter www.stockelsdorf.de -Bekanntmachungen-Amtliche Bekanntmachungen-Veröffentlichungen der Bauleitpläne- am veröffentlicht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- wurde mithin am wirksam.
- Gemeinde Stockelsdorf, Siegel
- Bürgermeisterin

Gemeinde Stockelsdorf

18. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung

Für das Gebiet "Golfplatz Curau" östlich des Malkendorfer Weges für die Teilfläche 1 nördlich des Gutshofes Malkendorfer Weg 16 in der Nähe der Dorschaft Curau (Teilstück des Teilbereiches I des Bebauungsplanes Nr. 47) und für die Teilfläche 2 nördlich des Gutes Schönkamp und nordöstlich des Teilbereiches I des Bebauungsplanes Nr. 47

Datum: 28.03.2018